

Amt Carbäk
-Der Amtsvorsteher-
Haupt- und Bürgeramt

Broderstorf, 2019-10-07

**Mitglieder der
Gemeindevertretung Poppendorf und
des Sozialausschusses der Gemeindevertretung Poppendorf**

Informationen zum Begrüßungsgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Poppendorf erfolgten in diesem Haushaltsjahr bisher keine Zahlungen des Begrüßungsgeldes entsprechend der aktuellen Richtlinie.

Der ursprüngliche Planansatz wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 auf 0 gesetzt.

Gemäß Pkt. 2.2 der Richtlinie ist eine Beantragung des Begrüßungsgeldes bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes möglich. Insofern besteht auch für die Geburten in diesem Jahr die Möglichkeit des Erhalts der Zuwendung.

Zur Zeit liegen zwei Anträge für das laufende Jahr vor. Mindestens zwei weitere Geburten sind bekannt bzw. wurden bereits angekündigt.

Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Planansatz für die Jahre ab 2020 (11.000 EUR p.a.) für das kommende Jahr um 5.000 EUR zu erhöhen, um somit die finanziellen Mittel zur Auszahlung des Begrüßungsgeldes für die im Jahr 2019 geborenen Kinder zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Fahning
Leiter Haupt- und Bürgeramt